



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Jan Schiffers, Gerd Mannes AfD**
vom 10.11.2022

Halloween 2022 in Bayern

An zahlreichen Orten wurde zu „Halloween“ Randalere verzeichnet. Die Presse meldet, dass einige Polizeistellen hierauf vorbereitet waren: *„Der Polizeisprecher Bernd Kurz vom Präsidium Ulm (Baden-Württemberg) hatte vor der Halloween-Nacht extra noch gewarnt: ‚Sobald die Gefahr besteht, dass eine Sache beschädigt oder gar ein Mensch verletzt werden könnte, macht sich der Verursacher meist strafbar. Und eine Straftat wird von der Polizei konsequent verfolgt. Dies ist der Fall, wenn fremdes Eigentum beschädigt wird. Beispielsweise, wenn beim Einwickeln eines Autos mit Toilettenpapier der Lack zerkratzt wird. Dasselbe gilt, wenn die Hausfassade oder Autos mit Eiern beworfen werden oder brennende Gegenstände im Briefkasten landen und ein Schaden entsteht.‘“*

Tatsächlich wurde derartige Randalere aus ganz Deutschland gemeldet: Aus Hamburg werden von „Jugendlichen“ ausgehende Schüsse und Jagdszenen gemeldet.

Ein Überblick zu diesen Ereignissen findet sich z. B. hier: www.bild.de¹.

Auch im benachbarten Österreich wurde ähnliches verzeichnet: *„Insgesamt 170 Polizeibeamte – darunter Spezialkräfte der Cobra – mussten am Montagabend gegen 200 randalierende Jugendliche vorwiegend afghanischer und syrischer Herkunft einschreiten. Laut Polizei schossen sie mit pyrotechnischen Gegenständen auf die Oberleitungen der Straßenbahn, sodass aus Sicherheitsgründen der Strom abgeschaltet wurde. Sechs Personen wurden festgenommen, zwei Polizisten verletzt, so die Bilanz der Ausschreitung. Doch nicht nur in der oberösterreichischen Hauptstadt, sondern auch in Salzburg tobten Asylwerber. Wie ein neues Video auf TikTok zeigt wurden am Ferdinand-Hanusch-Platz und der restlichen Salzburger Innenstadt mehrere Böller gezündet. Ein Großteil der Beteiligten hat noch Asylwerberstatus. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge entweder noch kein Interview hatten, oder auf das Ergebnis ihrer Anhörung warten. Laut Informationen der ‚Krone‘ möchte Innenminister Gerhard Karner nun durchgreifen. ‚Aberkennungsverfahren würden ohne Verzögerung eingeleitet‘, meinte der Innenminister. Die Aktion der Jugendlichen soll bereits 19 Stunden vorher auf Tik Tok angekündigt worden sein.“*

Es handelt sich demnach um Randalere, zu der zumindest teilweise über soziale Medien aufgerufen wurde. Zwischen den in den Berichten erwähnten Städten Frankfurt, Ulm, dem Bodensee, Salzburg und Linz liegt rein geografisch Bayern, von wo bisher keinerlei Meldungen über Polizeieinsätze wegen Randalere an Halloween an die Öffentlichkeit gelangten.

¹ <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/halloween-randalere-in-deutschland-schuesse-brandstiftung-jagdszenen-81795666.bild.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Einsatzorte der Spezialkräfte der Polizei zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr	3
1.1	Aus welchen Orten Bayerns kamen zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Anforderungen an die Kräfte der Bereitschaftspolizei?	3
1.2	Aus welchen Orten Bayerns kamen zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Anforderungen an die Kräfte des Unterstützungskommandos (USK)?	3
1.3	An welchen Orten Bayerns waren zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Kräfte der Bereitschaftspolizei oder des USK außerhalb ihrer Kasernen in Bereitschaft gehalten worden?	3
2.	Ausgewählte Tathandlungen zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr	3
2.1	An welchen Orten hat die Staatsregierung in dem in Fragenkomplex 1 definierten Zeitraum Verstöße nach mindestens einem der § 223 Strafgesetzbuch (StGB); § 224 StGB; § 303 StGB; § 52 Waffengesetz (WaffG); § 53 WaffG; § 42 WaffG; § 40 Sprengstoffgesetz (SprengG); § 41 SprengG; § 46 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV); § 23 SprengV festgestellt?	3
2.2	An welchen Orten hat die Staatsregierung in dem in Fragenkomplex 1 definierten Zeitraum Verstöße nach § 125 StGB festgestellt?	3
2.3	Wie viele Beamte wurden in dem in Fragenkomplex 1 definierten Zeitraum im Dienst verletzt?	4
3.	Bei welchen der in Fragenkomplex 1 und/oder 2 abgefragten Ereignisse war ein Zusammenhang mit „Halloween“-Feierlichkeiten z. B. wegen Kostümierungen mindestens naheliegend?	4
4.	Wie viele Identitäten wurden bei den in 1 und/oder 2 abgefragten Ereignissen festgestellt?	4
5.	An welchen Orten in Bayern verzeichnete die Staatsregierung zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Randale, z. B. in Gestalt eines Verdachts auf Verletzung nach § 125 StGB, die durch die Fragenkomplexe 1 bis 4 nicht erfasst wurden?	4
6.	In welchen Pressemitteilungen haben die Staatsregierung oder die ihr unterstellten Gliederungen die Öffentlichkeit von den in Fragenkomplex 1 und/oder 2 abgefragten Ereignissen unterrichtet (bitte die Pressemitteilungen so offenlegen, dass sie für den Leser auffindbar sind, z. B. per WWW-Link)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.12.2022

1. Einsatzorte der Spezialkräfte der Polizei zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr

1.1 Aus welchen Orten Bayerns kamen zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Anforderungen an die Kräfte der Bereitschaftspolizei?

1.2 Aus welchen Orten Bayerns kamen zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Anforderungen an die Kräfte des Unterstützungskommandos (USK)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den genannten Zeitraum lagen keine Anforderungen im Sinne der Anfrage vor.

1.3 An welchen Orten Bayerns waren zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Kräfte der Bereitschaftspolizei oder des USK außerhalb ihrer Kasernen in Bereitschaft gehalten worden?

Für den genannten Zeitraum sind keine Bereitschaftszeiten für Kräfte der Bereitschaftspolizei oder des USK außerhalb der Liegenschaften bekannt.

2. Ausgewählte Tathandlungen zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr

2.1 An welchen Orten hat die Staatsregierung in dem in Fragenkomplex 1 definierten Zeitraum Verstöße nach mindestens einem der § 223 Strafgesetzbuch (StGB); § 224 StGB; § 303 StGB; § 52 Waffengesetz (WaffG); § 53 WaffG; § 42 WaffG; § 40 Sprengstoffgesetz (SprengG); § 41 SprengG; § 46 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV); § 23 SprengV festgestellt?

2.2 An welchen Orten hat die Staatsregierung in dem in Fragenkomplex 1 definierten Zeitraum Verstöße nach § 125 StGB festgestellt?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahrs belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aus-

sage zu Straftaten für das Jahr 2022 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahrs 2022 möglich.

Qualitätsgesicherte Informationen im Sinne der Fragestellung liegen auch nicht aus anderen Quellen vor.

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und zum Teil dynamischer Datenbestände auch in laufenden Ermittlungsverfahren erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.3 Wie viele Beamte wurden in dem in Fragenkomplex 1 definierten Zeitraum im Dienst verletzt?

Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte werden in einem einheitlichen Erhebungsraster (GewaPol) erfasst und ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird nach Ablauf des Jahrs ein jährliches Lagebild erstellt. Erst nach Abschluss eines Berichtsjahrs (= Kalenderjahr) werden die erfassten GewaPol-Fälle archiviert. Nach dieser Archivierung ist der GewaPol-Datenbestand valide und es können gesicherte Auswertungen bzw. Erhebungen generiert werden. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2022 liegen daher noch nicht vor.

3. Bei welchen der in Fragenkomplex 1 und/oder 2 abgefragten Ereignisse war ein Zusammenhang mit „Halloween“-Feierlichkeiten z. B. wegen Kostümierungen mindestens naheliegend?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

4. Wie viele Identitäten wurden bei den in 1 und/oder 2 abgefragten Ereignissen festgestellt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

5. An welchen Orten in Bayern verzeichnete die Staatsregierung zwischen dem 31.10.2022 um 12.00 Uhr und dem 01.11.2022 um 12.00 Uhr Randalen, z. B. in Gestalt eines Verdachts auf Verletzung nach § 125 StGB, die durch die Fragenkomplexe 1 bis 4 nicht erfasst wurden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

Der Begriff „Randalen“ stellt darüber hinaus generell keinen expliziten Rechercheparameter dar. Eine Auswertung wäre daher auch nach Abschluss des Jahrs nicht möglich.

6. In welchen Pressemitteilungen haben die Staatsregierung oder die ihr unterstellten Gliederungen die Öffentlichkeit von den in Fragenkomplex 1 und/oder 2 abgefragten Ereignissen unterrichtet (bitte die Pressemitteilungen so offenlegen, dass sie für den Leser auffindbar sind, z. B. per WWW-Link)?

Mit Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 30.10.2022 (Nr: 348/2022) wurde die Öffentlichkeit über eine erhöhte Polizeipräsenz und konsequente Kontrollen anlässlich Halloween 2022 informiert. Der Link zur gegenständlichen Pressemitteilung lautet: www.bayern.de/innenminister-herrmann-warnt-vor-unfug-bei-halloween¹.

Darüber hinaus erfolgten keine weiteren Pressemitteilungen des StMI anlässlich des Einsatzgeschehens an Halloween 2022.

Hinsichtlich der Berichterstattung über das Einsatzgeschehen rund um Halloween bestehen für die Polizeipräsidien (PP) und deren nachgeordnete Dienststellen keine einheitlich festgelegten Vorgaben bezüglich der Berichtserstattung – die Pressearbeit erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise in eigener Zuständigkeit der PP.

Aufgrund dessen kann kein vollumfängliches Bild der Veröffentlichungen der Bayerischen Polizei zum Einsatzgeschehen Halloween 2022 gegeben werden. Exemplarisch darf auf die drei nachfolgenden Pressemitteilungen verwiesen werden:

- www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/037989/index.html² (PP München),
- www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/037986/index.html³ (PP Oberbayern Nord),
- www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/037993/index.html⁴ (PP Unterfranken).

Durch einige der nachgeordneten Dienststellen der Präsidien der Bayerischen Polizei wurde vereinzelt über einschlägige Sachverhalte berichtet. Die einzelnen Pressemeldungen der Dienststellen können auf der Internetdomäne www.polizei.bayern.de/suche/presse/index.html⁵ recherchiert und eingesehen werden.

1 <https://www.bayern.de/innenminister-herrmann-warnt-vor-unfug-bei-halloween>

2 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/037989/index.html>

3 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/037986/index.html>

4 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/037993/index.html>

5 <https://www.polizei.bayern.de/suche/presse/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.